

**Erneuter Sieg für UCI
Raupach erstreitet vorläufige Befreiung von der Pflicht zur Zahlung der Filmabgabe für Kinobetreiber**

Raupach & Wollert-Elmendorff konnte erneut einen Sieg für die vier zur deutschen UCI/Odeon-Gruppe gehörenden Kinobetreiber erstreiten.

Anders als die Vorinstanz, das Verwaltungsgericht Berlin, gewährt das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg UCI vorläufigen Rechtsschutz gegen die von der FFA gegenüber UCI für die Monate Januar und Februar 2009 erfolgte Heranziehung von Zwangsabgaben, die nach dem Filmförderungsgesetz (2009) erhoben wurden. Das Bundesverwaltungsgericht war schon in seiner Entscheidung vom 24. Februar 2009 zu der Überzeugung gelangt, dass die nach dem FFG (2004) erhobene Filmabgabe verfassungswidrig ist und hat die Sache dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg bestätigte am 22. Februar 2010 auch für das FFG (2009) die Rechtsansicht des Bundesverwaltungsgerichts. Darüber hinaus hat es auch § 67 Abs. 3 FFG (2009) für verfassungswidrig angesehen. Die in den Anwendungsbereich dieser Regelung fallenden Programmvermarkter können – ebenso wie die Fernsehsender – ihre Beiträge frei mit der FFA aushandeln.

Selbst wenn der vom Bundeskabinett am 27. Januar 2010 beschlossene Entwurf zur Änderung des FFG als Gesetz in Kraft träte, so würde nach Ansicht des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg der für das maßgebliche Wirtschaftsjahr 2009 vorliegende Verstoß gegen das Gebot der Abgabengleichheit in der Form der Belastungsgleichheit nicht rückwirkend behoben werden.

UCI KINOWELT ist der deutsche Zweig der UCI/Odeon-Gruppe, dem größten Kinobetreiber Europas. UCI/Odeon betreibt insgesamt 200 Kinos mit über 1.800 Leinwänden. In Deutschland und Österreich ist UCI/Odeon unter der Marke „UCI KINOWELT“ aktiv. In Deutschland werden insgesamt 211 Leinwände in 24 Kinos bespielt. In Österreich sind es 38 Leinwände in 3 Kinos, darunter auch das besucherstärkste Kino des Landes.

Raupach & Wollert-Elmendorff ist mit über 90 Rechtsanwälten an sieben Standorten in Deutschland vertreten und eingebunden in ein internationales Netzwerk kooperierender Wirtschaftskanzleien in ca. 30 Ländern und mit mehr als 2.000 Rechtsanwälten weltweit.

Berater UCI KINOWELT (4 Kläger)

Raupach & Wollert-Elmendorff (Berlin): Eckhard von Voigt (Lead Partner), Janina Grimm (Associate)

Berater FFA

Redeker: Dr. Dieter Sellner (Berlin).

Ihr Ansprechpartner für weitere Information:

Eckhard von Voigt

Tel.: 030 - 2 54 68-04

Email: evonvoigt@raupach.de

Hintergrund:

Raupach berät UCI seit 11 Jahren rechtlich umfassend und konnte bereits erreichen, dass das Bundesverwaltungsgericht dem Bundesverfassungsgericht die Frage zur Entscheidung vorgelegt hat, ob die Erhebung der Filmabgabe verfassungsgemäß ist.

Raupach & Wollert-Elmendorff Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Berlin Düsseldorf Frankfurt am Main Hamburg Hannover München Stuttgart